

FAX

An: Familiengericht Saarbrücken
Fax-Nr.: 06815013765

Von: Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken

Datum: 15.4.2024

Betreff: Ablehnung wegen Befangenheit

39 F 239/23 SO

Sehr geehrte Damen und Herren, Systemhelfer und Gutachter,

hiermit sende ich die umfangreiche Begründung für eine Befangenheit von Frau Höchster Fuchs, in Funktion einer Bewertung in der elterlichen Sorge.

Eine Psychologin die vom Amtsgericht für eine objektive Einschätzung eines Sachverhaltes beauftragt wurde hat eine große Verantwortung.

Sie fungiert als Sachverständige zwischen Gericht und Eltern.

Schwer wirds wenn sie nicht in der Lage ist, das zu spüren was Elternteile die ihr Kind lieben spüren. Weil sie selbst keine Kinder jemals ihr eigen nennen konnte.

Gespräche:

- Sie gab sich anfangs (1. Termin) zumindest noch Mühe so zu tun als hätte der Output/Input des Kindesvaters, ihr gegenüber irgendeine Bewandnis für die Zukunft des Kindes hätte.
- Beim Vor-Ort (3.) Termin, macht sie sich keine Mühe mehr, den Anschein zu erwecken, als hätte sie ein Interesse die Gegenseite hören zu wollen.
- Das Zimmer von Nicolas hat sie sich kaum angesehen, nicht die Schränke geöffnet oder sich sonstige nähere Informationen erbeten.
Im Gegenzug auch keine Gebote über etwaige Verbesserungen oder Erziehungsratschläge oder Nennung von Informationsstellen.
- Es wurden ständig zwei Themen von ihr in den Fokus gehoben: Gesundheitsamt und Jugendamt.
- Selbst als der Kindesvater ihr beweisen wollte, welcher Aufwand betrieben wurde um Verantwortliche für "Gefälligkeitsgutachten" telefonisch um Stellungnahme zu bitten "was das soll!?", hatte sie keinerlei Interesse an einer Beweisführung. Sie hatte vermutlich die Systemhelferversion aus Dezember schon so für sich vereinnahmt, dass sie daran auch

nichtmehr rütteln wollte.

- Generell führte sie stets Sachverhalte an, mit negativem Bezug auf den Kindesvater, jedoch interessierten sie selbst schlüssige Erklärungen dessen nicht.
 - Sie erwidert Antworten auf Gesuche einen von ihr angeführten Sachverhalt, mit rhetorische Floskeln der Herabwürdigung: "Ja Sie können alles erklären, oder!?"
 - Auf die gezielte Frage des Kindesvaters, wo sie denn denke dass er lüge, entgegnete Sie mit "Ja ich glaube schon, dass sie vieles so wahrnehmen..."
-
- Dieser Vorschlag mit Mutter und Kind Klinik, den sie dem Kindesvater im Februar als Quintessenz der Einbeziehung aller Faktoren, als lang überlegte Maßnahme verkaufen wollte, hatte sie der Kindesmutter schon beim ersten Termin Mitte Dezember verkauft.
 - Keine Erlebnisse des Kindesvaters wurden zur näheren Erläuterung zugelassen, ferner stellte sie klare Anforderungen an den Rahmen, (der unethischen, ungesetzlichen, kriminellen Willkür der Kindesvater ausgesetzt war) was sie als qualifizierten Beweis für einen Sachverhalt akzeptiert: 1) schriftlich nur EINE DIN A4 Seite und 2) generell nichts was länger in der Vergangenheit liegt als zwei Monate.

Gutachten

(nach Sichtung vereinzelter Seiten)

- Selbst beim Hände eincremen mit seinem Kind, wird keine Möglichkeit ausgelassen, den Kindesvater in negativen Bezug zu rücken, indem vorherige Gespräche die zwar als Antwort auf eine Frage eine Bewandtnis hatten, wurden völlig deplatziert, verkehrt und kontextlos dazwischengeschoben um auch am Ende nochmal lesen zu lassen, wie zusammenhanglos der Kindesvater den Fokus verliert. Wie schon mehrmals zuvor erwähnt...
- Dass dieser Kindesvater zum Abschied Tränen in den Augen hatte, wird als Gebrechen ausgeschlachtet und völlig falsch gedeutet von der kinderlosen Gutachterin, die weder weiß wie es sich anfühlt, wenn das eigene Kind welches zwangsweise von ihm getrennt wurde, auch nicht wenn er immer mehr spricht und dann kurz vor Abschied „Papa mit“ SAGT, das erste Mal überhaupt verbalisiert hatte.
- Sie spricht von einem Mangel, wenn sie dem Kindesvater "Einlassen von sachlicher Gesprächsebene von Helfersystemen" empfiehlt, hat aber vergessen dass dieser Vater im August 2022 vor Gericht ging, WEIL EBEN GENAU DIESE „sachliche Gesprächsebene mit Helfersystemen“ in den Monaten Mai, Juni, Juli und August nie möglich war.
- Selbst nach Genehmigung eines Einlassungs-ersuchen am 12.09.22 und Einlassungs-terminierung am 14.09.22, wo ein gewisser Systemhelper namens Höckel meinte diesen Vater vorzuführen und aufs übelste zu beleidigen mit der geballten Kindeswohl Macht eines Systemhelpers. Doch derartige Belanglosigkeiten existieren für die Frau Psychologin anscheinend nicht, weil es sie nicht interessiert hat und dennoch mutmaßt sie komplett anders zugetragene Abfolgen zusammen und das sogar noch unabhängig mit bestem Wissen (was sie nach eigenem Ermessen zulässt wissen zu wollen).

• Sie sprach mit der Kindesmutter am 19.12.23, am ersten Tag nur wenige Minuten um eine professionelle Einschätzung der Sachlage zu erhalten und sich umgehend äusserst stark, jedoch vergebens, bei Frau Kuhn dafür einzusetzen, dass Nicolas an Weihnachten zu seiner Mutter kann. Sie wollte unabhängig wie ihre Funktion es verkörpert, der Mutter im Geiste der Weihnachten beipflichten, nachdem sie sie gerade kennengelernt hatte.

• Als der Kindesvater im Vorjahr einen Herrn Bluth am 20.12.22 kontaktierte um ein SIEBEN MONATE überfälliges noch offenes Gespräch (diese sachliche Gesprächsebene, diese sie ihm höchst unparteilich abspricht) führen zu wollen, konnte dieser den Kindesvater borniert vor den Kopf stoßen, er hätte doch vor Gericht dafür Gelegenheit gehabt und erhielt schließlich im Geiste der Weihnacht einen Besuch von einem Kriminalkommissar Lillig als Beipflichtung.

• Frau Psychologin schafft es dennoch in 15 Punkten gute 10 Male, forensisch bewiesen äußerst breit aufzustellen, dass ein Vater den Fokus auf sein Kind nicht halten kann und sich in Vorwürfen und Misstrauen verliert, wenn er nach diesen Helfersystemen von ihr gefragt wird. In etwa wie einem Vergewaltigungspfifer zu raten, mal ein bisschen offener für Übereinkünfte zu sein und mehr Vertrauen in die Menschheit zu haben.

• Dem Kindesvater wird auch mit bestem Wissen abgesprochen, im Stande zu sein für die alltäglichen Bedürfnisse seines Kindes zu sorgen, nachdem er seit seiner Geburt täglich im Stande war für die alltäglichen Bedürfnisse seines Kindes zu sorgen als seine Mutter es nichtmehr konnte und darüber hinaus. ABER: Da war er zumindest noch kein Jugendamtvollzeitstraftäter, wo man bekanntlich alle Fähigkeiten verliert und Anträge stellt um ähm ach egal.

• Der Kindesvater ist seit September 2023 in erwachsenenpsychiatrischer Behandlung, nahm therapeutische Unterstützung bereitwillig an, erfreut sich an den Gruppengesprächen über totalitäre Machtgefüge in Ämtern, erhielt jedoch bisher leider kein Mittel gegen korrupte Helfersysteme, die vor Gericht Lügen über ihn verbreiten um mehrere Amtsvergehen zu ihren Lasten zu verschleiern und einen alternativen Feind zu präsentieren.

Vermehrt jedoch erst seit dieser offen den Weg der Amtshaftungsklage den Helfersystemen gegenüber auf sachlicher Gesprächsebene eröffnete.

• Der Kindesvater und gleichzeitig ANTRAGSSTELLER der EASO im Jahre 2022, nachdem er durch glatte Lügen durch Herrn Bluth verleumdet wurde, von einer Klosterfrau Heidecker als unweigerliche Ursache für die Abstürze der Kindesmutter gewesen sein muss - also den Antrag gegen sich selbst wohl zu stellen vermochte - also somit auch für diese im Juni, Juli, August und September 2022 und unweigerlich dann Februar, Juni, Juli, August und September im Folgejahr 2023 ebenso.

• Hätte ich einen deckungsgleichen Erfahrungsschatz würde ich es auf Hunde umschreiben, damit wäre ich auf dem Level dieser PSYCHOLOGIN, die

• Dennoch erlaubt sich der Kindesvater es beim Namen zu nennen: Frau Höchster Fuchs hat NICHTS von den kleinen Nuancen die eine Elternschaft prägen erlebt und sollte sich schämen, eine Bestürzung darüber was wichtig war und geleugnet wurde, offen vorgetragen, als Vorwurf zu klassifizieren um ihre eigene indoktrinierte Wahrnehmung unter Heranziehung von Quellen untermauern zu wollen.

• Zumindest schafft der Kindesvater (hoffentlich) zu formulieren, dass er eine aktuell passend angedichtete sehr betonte mit "sehr", sehr negative Einstellung gegenüber der Kindesmutter nicht wie wohl gewünscht zu leisten bereit ist, da sie immer noch eine sehr gute Köchin ist und dem Kindesvater die Decke die letzten Nächte zumindest nicht weggezogen hat. Das alles ist für die Psychologin fraglich. Äusserst fraglich.

- Für den Kindesvater hingegen ist es fraglich, wie offensichtlich diese Person Bewertungen über emotionale Belastung als Opfer durch Kindesentzug und Falscher Verdächtigungen bis hin zu künstlich erzeugter Strafverfolgung, stets als ein Gebrechen darzustellen versucht um bei ihrem, dem Systemhelfergleichen Narrativ zu bleiben, dass sie den Gedanken, dass diese Belastung nichtmehr vorhanden wäre, wenn sein Sohn wieder bei ihm wäre wie die ersten 2,5 Jahre seines Lebens, nicht einmal zu streifen in der Lage ist - oder in der Lage sein will.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

Saarbrücken, 13.04.24